

Richtlinien für die Vergabe von Urkunden

Der Mitgliederparteitag des Kreisverbandes Bayreuth und der Vorstand des AfD Kreisverbandes Bayreuth haben folgende

Richtlinie

beschlossen:

1. Die Verleihung von Urkunden ist ein Ausdruck des Dankes und der Anerkennung des Kreisverbandes an Persönlichkeiten, die sich um den AfD Kreisverband Bayreuth hervor-ragend verdient gemacht haben.
2. Die durch die Verleihung der Urkunde objektiv zu würdigende Leistung des Auszuzeichnenden muss den AfD Kreisverband Bayreuth gefördert haben. Soweit Leistungen gewürdigt werden sollen, die in erster Linie einer Untergliederung des AfD Kreisverbands Bayreuth gedient haben, ist es erforderlich, dass sie eine deutliche Ausstrahlungswirkung auf den gesamten Kreisverband gehabt haben. Rein auf eine Untergliederung bezogene Leistungen rechtfertigen daher die Auszeichnung durch den Kreisverband nicht.
3. Die Verleihung einer Urkunde darf keinen innerparteilichen politischen Zweck verfolgen.
4. Eine Urkunde kann durch den Kreisparteitag oder den Kreisvorstand des AfD Kreisverbandes Bayreuths verliehen werden.
5. Die Zahl der Träger der Urkunde ist auf 20 beschränkt.
6. Die Aushändigung der Urkunde erfolgt in der Regel im Rahmen einer Mitgliederversammlung.
7. Pro Jahr dürfen maximal zwei Persönlichkeiten mit der Urkunde ausgezeichnet werden.

Bayreuth, der 29.04.2021